

INFOBRIEF  Rechtliche Betreuung



1/2016; 16. Februar 2016

Liebe Kolleginnen und Kollegen,



„Wir sind da – in Ihrer Nachbarschaft“ so lautet das Motto der Aktionswoche 2016. Es ermöglicht die Darstellung der Betreuungsvereine als Kompetenzzentren in Sachen „Vorsorge und Rechtlicher Betreuung“ und eine Vertiefung oder gar Ausweitung der Netzwerke im Stadtteil und Quartier. Dabei wollen wir die bisher gewonnenen politischen Kontakte nutzen und erneut auf die besorgniserregende Situation der Vereine aufmerksam machen. Auch wenn es schwerfällt: wir dürfen da nicht nachlassen!

Die Themen dieses Infobriefes in der Übersicht:

- Rechtliche Betreuung
- Querschnittsarbeit - Ehrenamt
- Projekte/Schwerpunkte im Arbeitsfeld (Online-Beratung, Öffentlichkeitsarbeit)
- Aktionswoche 2016
- Verbandliches
- An der Schnittstelle
- Kooperationen – andere Verbände
- Veranstaltungen 2016
- Materialien

Barbara Dannhäuser  
Referentin

Herausgegeben von:



**Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung**  
**DCV, SkF, SKM**  
**SKM - Katholischer Verband**  
**für soziale Dienste in Deutschland -**  
**Bundesverband e.V.**  
Sternstr. 71-73, 40479 Düsseldorf  
☎ 0211/233948-74 [dannhaeuser@skmev.de](mailto:dannhaeuser@skmev.de)

## Rechtliche Betreuung

### Vergütungspauschale - Lobbyarbeit



Dranbleiben, nicht nachlassen, dafür sorgen, dass unser Anliegen im Gespräch bleibt. Diesen Rat haben uns auch zahlreiche Bundes- und Landtagsabgeordnete mitgegeben. Es gibt und gab keinen Fachtag, keine Arbeitsgruppe, keine Veranstaltung, in der nicht – auch in zahlreichen Einzelgesprächen – um Lösungen für die Betreuungsvereine gerungen wird.

Im Herbst und Winter haben Gespräche auf Bundes- Landesebene stattgefunden. Auf zahlreichen Veranstaltungen in Bayern, NRW, Baden-Württemberg und Niedersachsen wurde das Problem der Betreuungsvereine mit Abgeordneten diskutiert.

In allen Gesprächen wird deutlich, das Problem wird grundsätzlich verstanden und der Regelungsbedarf gesehen. Viele Politiker haben uns ihre Unterstützung versichert. Gleichwohl verhindert die Finanzierung durch die Länder und deren Haushaltslage eine schnelle Gesetzesänderung.

Die vom Bundesjustizministerium – BMJV - beauftragte Erhebung verschafft den Ländern Zeit und der Fachebene hoffentlich weitere Erkenntnisse. Die Referentin der Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung DCV, SkF, SKM vertritt die BAGFW im Beirat und kann so die Fachlichkeit und Sichtweise der Betreuungsvereine einbringen.

Im Kasseler Forum haben sich alle Verbände darauf verständigt, ihre jeweiligen Aktivitäten in diesem Jahr auf der Internetseite des Betreuungsgerichtstages – BGT – zu veröffentlichen: ein gemeinsames Zeichen, dass weitergetragen werden kann zu allen Gesprächspartnern und welches Ideen zusammenträgt für eigene Aktionen.

Einige Vereine werden diese Zeit nicht haben. 2015 haben 2 Vereine der verbandlichen Caritas ihren Betreuungsverein aufgeben müssen. Für 2016 hat ein Verein das bereits angekündigt. Zwei weitere prüfen.

Beim Fachtag „Wir sind da...nn mal weg?! - Auseinandersetzung mit dem möglichen Ende eines Betreuungsvereins“ am 10. Mai 2016 in Bonn wollen sich Leitungsverantwortliche dem Szenario Schließung stellen. Was passiert in einer Organisation? Welche psychodynamischen Kräfte entfalten sich? Was ist zu beachten? Wer muss einbezogen werden? Diese und ähnliche Fragen werden thematisiert und sollen helfen, qualitative Entscheidungen zu treffen. Und um allen Gerüchten vorzubeugen: selbstverständlich ist die Teilnahme an der Fachtagung keine Absichtserklärung für eine Schließung sondern eher ein Bekenntnis für eine vorausschauende und offensive Strategieentwicklung. Und wir tun weiter alles, um diesen Schritt zu verhindern.

In den Bundesländern gab es verschiedene Aktionen, Veranstaltungen und Kampagnen. Die Aktivitäten der Vereine haben bisher zwar nicht zu einer erhöhten Vergütung der Vereinsbetreuer geführt, aber in einigen Ländern eine Verbesserung der Finanzierung der Querschnittsarbeit erreicht. Das sind positive Signale, die aus den Ländern kommen.

Die AG Lobbyarbeit hat am 28.01.2016 weitere Strategien entwickelt und beraten. Diese werden im März auf der Bundeskonferenz mit den Fachreferenten der Diözesen diskutiert und mit den Verbandsleitungen abgestimmt. Die Gespräche mit den Abgeordneten sollen fortgesetzt werden, die Aktionswoche im September dazu genutzt werden. Hier können auch weitere Unterstützer aus anderen Arbeitsfeldern gewonnen werden. Der Weltkongress Betreuungsrecht im September bietet zusätzliche Möglichkeiten für öffentlichkeitswirksame kurze Aktionen.

Die Betreuungsvereine erhalten weiter 1-2 x jährlich Musterschreiben von der Arbeitsstelle, um ihre Land- und Bundestagsabgeordneten auf dem Laufenden zu halten.

Wir werden uns in den nächsten Jahren außerdem mit anderen möglichen Finanzierungsstrukturen für Vereine auseinandersetzen.

### **Evaluierung „Qualität in der Rechtlichen Betreuung“ des BMJV**

Die BAGFW entsendet Barbara Dannhäuser von der Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung DCV, SkF, SKM in den Beirat des Bundesjustizministeriums für das Forschungsvorhaben zum Thema „Qualität der rechtlichen Betreuung“. Die Evaluation hat Ende November 2015 begonnen. Die Ergebnisse sollen im Frühjahr 2017 vorliegen. Gegenstand der Untersuchung ist auch die Vergütung der beruflich geführten Betreuung. Am 16. Dezember 2015 fand die konstituierende Sitzung des Beirates statt. Mitglieder sind Vertreter des BMJV, des BMFSFJ, der Landesjustizverwaltungen, des Landkreis- und Städtetages, der überörtlichen Betreuungsbehörden, Vertreter der Wissenschaft und Forschung, Betroffenenverbände sowie Verbände der Berufsbetreuer und der Betreuungsvereine. Bereits bei der Begrüßung machte Ministerialdirektorin Kienemund (Abteilungsleiterin I) deutlich, dass man versuchen werde, den Vergütungsteil vorzeitig zu evaluieren, um den Finanznöten der Vereine Rechnung zu tragen. In der ersten Sitzung stellte der Forschungsauftragnehmer, das ISG – Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH – und Dagmar Brosey, Professorin an der TH Köln, das Konzept vor. Diskutiert wurden u.a. die Möglichkeiten einer Online-Befragung und die Vor- und Nachteile einer Voll- bzw. Teilerhebung.

Die Erhebungsfragen wurden durch Rückmeldungen der Teilnehmer erweitert. U.a. hat Barbara Dannhäuser angeregt, zu erfassen, inwieweit Eignungskriterien für Ehrenamtliche und Auswahlverfahren der Vereine und Behörden, sowie absolvierte Schulungen der Ehrenamtlichen zu einem Mehr an Qualität in der Betreuungsführung der Ehrenamtlichen führen. Das nächste Beiratstreffen ist am 17. März 2016 in Berlin.

### **Gesetz zur Stärkung der Funktionen der Betreuungsbehörden**

Das Bundesministerium der Justiz evaluiert neben der Qualität der Rechtlichen Betreuung auch die Praxis an der Schnittstelle zu sozialrechtlichen Hilfen, um zu prüfen, inwieweit der Erforderlichkeitsgrundsatz umgesetzt wird. Die BAGFW ist im Beirat durch Sieglind Scholl, Diakonie vertreten.

### **Weltkongress Betreuungsrecht 2016 in Deutschland**

Der Weltkongress Betreuungsrecht - World Congress on Adult Guardianship - findet vom 14.-17. September 2016 in Erkner statt. Er beginnt am Mittwochmittag bis Freitagmittag mit einem deutsch-englischsprachigen Teil und wird von Freitagmittag bis Samstagnachmittag als deutschsprachiger Betreuungsgerichtstag fortgesetzt. Die Schirmherrschaft hat der Bundesjustizminister Heike Maas übernommen. Anmeldung und ausführliche Informationen

zum Programm und den Referenten aus aller Welt finden Sie ab sofort unter: <http://www.wcag2016.de/>. Bitte denken Sie auch daran, ehrenamtliche Betreuer über das Ereignis zu informieren und einzuladen.

Bis zum 01.05.2016 können sich außerdem Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Praktikerinnen und Praktiker aus aller Welt an einem Poster-Wettbewerb beteiligen.

"Wir suchen neue und innovative Forschungsansätze und Praxisprojekte, die wichtige Impulse für die Weiterentwicklung des Erwachsenenschutzes unter besonderer Berücksichtigung von Seniorinnen und Senioren geben können. Die Projekte müssen praxiserprobt sein und nachprüfbar Wirkung zeigen", heißt es in der Ausschreibung des Organisationskomitees.

Den Gewinnerinnen und Gewinnern winkt die kostenfreie Teilnahme am 4. Weltkongress Betreuungsrecht. Im Rahmen der Tagung wird das Projekt vorgestellt.

## Zwangsbehandlung

Die Justizministerinnen und Justizminister haben das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz um Prüfung gebeten, "ob und inwieweit eine Rechtsgrundlage für eine ärztliche Zwangsbehandlung außerhalb einer geschlossenen Unterbringung zumindest in bestimmten Fallgestaltungen geschaffen werden muss."

Die geltende Rechtslage sorge in bestimmten Fallkonstellationen für Rechtsunsicherheit und zu "erheblichen Unzuträglichkeiten für den Betreuten."

Obwohl im Beschluss der Herbstkonferenz 2015 nicht ausdrücklich erwähnt, steht das Anliegen wohl im Zusammenhang mit einem Vorlagebeschluss des Bundesgerichtshofs beim Bundesverfassungsgericht.

*Quelle btprax newsletter*

## aus den Bundesländern

### NRW

Die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege NRW hat am 18. Januar 2016 einen Fachtag zum Thema „Betreuungsvereine als unverzichtbare Strukturressource im Betreuungswesen“ durchgeführt. Vor ca. 160 Teilnehmern sprach der Sozialminister NRW über die Bedeutung der Betreuungsvereine. Annette Schnellenbach vom BMJV stellte die Evaluation der Qualität der Betreuung vor, die sich auch mit der Vergütungssituation beschäftigt. In einer Podiumsdiskussion unter Leitung von WDR-Moderator Tom Hegermann diskutierten Vertreter der Freien Wohlfahrtspflege mit Landtagsabgeordneten über Lösungsmöglichkeiten für die existenzbedrohte Situation der Vereine.

## Rechtsprechung rund ums BtG

### Zur erneuten Anhörung des Betroffenen Beschwerdeverfahren

1. Das Beschwerdegericht darf von einer erneuten Anhörung des Betroffenen dann nicht absehen, wenn durch eine erneuten Anhörung im Beschwerdeverfahren neue Erkenntnisse zu erwarten, dies gilt insbesondere dann, wenn der Betroffene im Beschwerdeverfahren erstmals den Wunsch äußert, ihm einen bestimmten Betreuer zu bestellen (vgl. Senatsbeschluss vom 16. März 2011 – XII ZB 601/10 – FamRZ 2011, 880 Rn. 16). Gleiches gilt, wenn der Betroffene im erstinstanzlichen Verfahren zur Person des Betreuers nicht angehört worden ist und sich für das Beschwerdegericht Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Betroffene mit seinem Rechtsmittel auch das Ziel eines Betreuerwechsels verfolgt.

2. Um eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen dem Betroffenen und seinem Betreuer zu gewährleisten, hat das Gericht jedoch den Wunsch des Betroffenen, eine bestimmte Person nicht als

Betreuer zu bestellen (§ 1897 Abs. 4 Satz 2 BGB), bei seiner Auswahlentscheidung zu berücksichtigen (vgl. Senatsbeschluss vom 27. Juli 2011 – XII ZB 118/11 – FamRZ 2011, 1577 Rn. 24).  
*BGH, Beschluss vom 23. September 2015 – XII ZB 498/14*

### **Zur Betreuervergütung bei Betreuerwechsel**

1. Die Berechnung der für die Vergütung nach § 5 Abs. 1 VBVG maßgeblichen Dauer der Betreuung beginnt mit der Anordnung der Erstbetreuung und läuft bei einem sich daran anschließenden Betreuerwechsel – auch von einem ehrenamtlichen zu einem Berufsbetreuer – weiter.

2. Auch die Erweiterung des Aufgabenkreises der Betreuung um die Geltendmachung von Ersatzansprüchen gegen die bisherigen Betreuer lässt keine Ausnahme von der für die Berechnung der Vergütung nach § 5 VBVG maßgeblichen Dauer der Betreuung zu. (Red. Leitsatz)

*BGH, Beschluss vom 11.11.2015 – XII ZB 347/12*

### **Zur Anhörung des Betroffenen im Beschwerdeverfahren**

Hat das Beschwerdegericht ein neues Sachverständigen Gutachten eingeholt, auf das es seine Entscheidung hauptsächlich zu stützen beabsichtigt, ist der Betroffene vor der Entscheidung erneut persönlich anzuhören. Dem Verfahrenspfleger ist die Teilnahme an dem Anhörungstermin zu ermöglichen.

*BGH, Beschluss vom 2. Dezember 2015 – XII ZB 227/12*

### **Zur Genehmigung einer medizinischen Zwangsbehandlung**

Im Hinblick auf die überragende Bedeutung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes für gerichtlich zu genehmigende Zwangsmaßnahmen, ist die von dem Betreuer beantragte Genehmigung einer medizinischen Zwangsbehandlung (Augenoperation) – unabhängig von der Möglichkeit einer Zwangsunterbringung gemäß § 1906 Abs. 1 Nr. 2 BGB (vgl. dazu BGH, Beschluss vom 01.07.2015 – XII ZB 89/15 – , juris) – zu verweigern, wenn nicht mit der notwendigen Sorgfalt und Intensität versucht worden ist, den Betreuten von der Notwendigkeit einer weniger belastenden Alternativbehandlung zu überzeugen.

*LG Saarbrücken, Beschluss vom 7.12.2015 – 5 T 382/15*

## **Querschnittsarbeit - Ehrenamt**

### **Querschnittsfinanzierung**

#### **NRW**

Die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen erhöht die Fördermittel für die Arbeit der Betreuungsvereine um eine Million Euro auf 2,7 Millionen Euro. Dies ist einer Pressemitteilung des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales zu entnehmen. Derzeit existieren etwa 190 Betreuungsvereine in Nordrhein-Westfalen. Die Querschnittsarbeit der Betreuungsvereine, die unter anderem in der Unterstützung ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer besteht, soll hierdurch gestärkt werden.

<https://www.mais.nrw/pressemitteilung/minister-schmeltzer-land-staerkt-arbeit-der-betreuungsvereine>

#### **Sachsen**

Das Kabinett hat die Richtlinie zur Förderung von Querschnittsaufgaben der Betreuungsvereine verabschiedet. Justizminister Gemkow: „Die Betreuungsvereine führen nicht nur selbst Betreuungen durch, sondern beraten ehrenamtliche Betreuer, bilden sie weiter und geben umfangreiche Information zu Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen. Mit dieser wichtigen gesamtgesellschaftlichen Aufgabe wollen wir sie nicht alleine lassen. Die

heute auf den Weg gebrachte Richtlinie kann einen nennenswerten Beitrag zur finanziellen Ausstattung der Betreuungsvereine leisten.“ Familienangehörige und Ehrenamtliche brauchen einen Ansprechpartner, der ihnen als professioneller Berater bei der Wahrnehmung ihres Ehrenamtes zur Seite steht. In Sachsen gibt es über dreißig anerkannte Betreuungsvereine, die diese Querschnittsarbeit erbringen. Mit der Neuregelung sind die Fördervoraussetzungen mehr an den Bedürfnissen der Vereine ausgerichtet worden. So beträgt die Grundförderung nun einheitlich 6.500 Euro. Dabei kommt es nicht darauf an, ob die Aufwendungen für Personal- oder Sachkosten erfolgen. Auch muss nicht mehr eine Vollzeitkraft für Querschnittsaufgaben zur Verfügung stehen. Eine Fachkraft muss nur noch mit 35% einer Vollzeitkraft tätig werden und kann so auch eigene Betreuungen führen. Die Vereine werden dadurch finanziell entlastet. Außerdem wird auch gewährleistet, dass die ehrenamtlichen Betreuer durch jemanden beraten werden, der selbst laufend Erfahrungen als Betreuer sammelt. Die Neuregelung ist am 1. Januar 2016 in Kraft getreten.

## Woche des bürgerschaftlichen Engagements

Die 12. Woche des bürgerschaftlichen Engagements findet vom 16. bis zum 25. September 2016 statt. Das überschneidet sich mit dem Weltkongress Betreuungsrecht und unserer Aktionswoche, lässt sich aber auch gut kombinieren. Das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) ist ein Zusammenschluss von AkteurlInnen aus Bürgergesellschaft, Staat und Wirtschaft. Das übergeordnete Ziel der 250 Mitgliedsorganisationen ist die nachhaltige Förderung von Bürgergesellschaft und bürgerschaftlichem Engagement in allen Gesellschafts- und Politikbereichen [www.engagement-macht-stark.de](http://www.engagement-macht-stark.de).

## Orientierungshilfe für Haupt- und Ehrenamtliche

„Verantwortung mit Menschen im Alter. Eine Orientierungshilfe aus christlicher Sicht für Haupt- und Ehrenamtliche in der Altenhilfe“, das ist der Titel der aktuell erschienenen Handreichung des Diözesancaritasverbandes Limburg. Sie befasst sich mit dem Altern und den Herausforderungen, die eine allgemein höhere Lebenserwartung für die älteren Menschen, aber auch für ihr soziales Umfeld und Kirche und Gesellschaft insgesamt mit sich bringt. Die Broschüre kann kostenlos beim Diözesancaritasverband Limburg bestellt werden bei: Annegret Heim • Telefon: 06431 997-111 • [annegret.heim@dicv-limburg.de](mailto:annegret.heim@dicv-limburg.de).

Als Download: <http://www.dicv-limburg.de/presseundservice/downloads/>

## Deutscher Engagementpreis

Das Bündnis für Gemeinnützigkeit hat den Deutschen Engagementpreis 2015 verliehen. Im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung im Deutschen Theater Berlin ehrten prominente Gäste die Preisträgerinnen und Preisträger in fünf Kategorien. Außerdem wurde ein Sonderpreis "Willkommenskultur gestalten" sowie der Publikumspreis vergeben. <https://www.deutscher-engagementpreis.de/der-preis/preisverleihung-2015/>

## Handbuch für Ehrenamtliche

Anlässlich der Caritasjahreskampagne 2016 „Mach dich stark für Generationengerechtigkeit“ haben die Caritaskonferenzen ein Handbuch für Ehrenamtliche herausgegeben. Titel: „GreisenJung - Ein neues Für- und Miteinander der Generationen“. [www.ckd-netzwerk.de](http://www.ckd-netzwerk.de)

Neue Kommunikationsformen (Smartphones, WhatsApp, Blogs ...), eine steigende Berufstätigkeit beider Elternteile, Ganztageschulen, welche die Schüler bis spät nachmittags unter ihresgleichen in ihrer „Schuleinrichtung“ halten oder die zunehmende Zahl älterer Menschen, die ebenfalls unter sich in Seniorenheimen leben, erschweren die Chance auf ein mögliches Miteinander der Generationen außerhalb der Familie. Gleichzeitig gibt es aber auch immer mehr „junge Alte“, die Lust, Zeit und Kompetenzen einbringen wollen in ehrenamtliches Engagement, welches sie jedoch stärker wie bisher selbst mitprägen wollen und zeitlich befristet sehen. In diesem Spannungsfeld geht es den CKD gerade im Ehrenamt und in diesem Handbuch darum Räume, Zeiten und Ideen zu finden, um ein neues Für- und Miteinander, um eine Solidarität der Generationen bewusst zu ermöglichen. Das Buch beinhaltet Fachartikel von Prof. Dr. Julia Franz (Uni Tübingen), Prof. Dr. Thomas Klie (EH Freiburg), Wolfgang Ehrenlechner (BDKJ), Karin Nell (Keywork e. V.), Dr. Hubertus Schröer (Institut IQM München), Bernd Schüler (Patenschaftsprogramm biffy, Berlin), Barbara Fank-Landkammer (DCV) und Gabriele Göhring (DCV). Zur Gestaltung von Gruppenstunden, runden Tischen, Gottesdiensten oder Infoabenden gibt es außerdem verschiedene Methodenvorschläge und Praxismaterial.

## NachbarschaftInnovation

Die Initiative „Deutschland – Land der Ideen“ und die Deutsche Bank suchen unter dem Motto „NachbarschaftInnovation – Gemeinschaft als Erfolgsmodell“ 100 innovative Projekte, die das Potenzial von Nachbarschaft im Sinne von Gemeinschaft, Kooperation und Vernetzung erkannt und erfolgreich umgesetzt haben.

Bewerber aus allen Bundesländern sind aufgerufen, ihren Ideenreichtum unter Beweis zu stellen und zu zeigen, dass Deutschland das „Land der Ideen“ ist. Alle Bewerbungen können online unter [www.ausgezeichnete-orte.de](http://www.ausgezeichnete-orte.de) eingereicht werden. Hier finden sich auch alle Informationen zu den Teilnahmebedingungen sowie das Online-Bewerbungsformular. Die Bewerbungsfrist ist (*etwas kurzfristig*) bis zum 3. März 2016.

Ein interessantes Projekt, das wir im Hinblick auf unsere Aktionswoche „Wir sind da – in Ihrer Nachbarschaft“ beobachten sollten.

Der Wettbewerb „Ausgezeichnete Orte im Land der Ideen“ wird von der Initiative „Deutschland – Land der Ideen“ und der Deutschen Bank realisiert und zeichnet Ideen und Projekte aus, die Leuchtturmcharakter für den Standort Deutschland besitzen. Ziel ist es, Innovationen aus Deutschland im In- und Ausland sichtbar zu machen und die Zukunftsfähigkeit des Standorts zu stärken. Die Initiative gibt es seit dem Jahr 2005. Sie arbeitet mit verschiedenen Bundesministerien und der Bundesregierung zusammen. Außerdem sind Universitäten und Wirtschaftsunternehmen eingebunden. Die Standort-Initiative Deutschland – Land der Ideen will Erfindungen und gute Ideen aus Deutschland bekannt machen, die Zusammenarbeit von Menschen aus verschiedenen Bereichen unterstützen, Menschen anregen, bei Vereinen und Initiativen mitzumachen, innovative Ideen fördern.



Nationaler Förderer  
Deutsche Bank



## Projekte und Schwerpunktthemen im Arbeitsfeld

### Online-Beratung



Die Online-Beratung des Deutschen Caritasverbandes wird derzeit überarbeitet. Den Relaunch hat die Agentur 24you übernommen, die auch die Online-Beratung der Konferenz der Erziehungsberatung entwickelt hat. <http://www.24you.de/~run/>  
Im Arbeitsfeld Rechtliche Betreuung haben sich inzwischen über 1.600 Nutzer zur Beratung angemeldet und sind beraten worden. Die Zahlen sind weiter kontinuierlich angestiegen. Eine Begleitgruppe trifft sich zweimal jährlich, um diese Beratungsform qualitativ und konstruktiv zu begleiten und weiter zu entwickeln.

Schulungen für neue Beraterinnen und Berater werden durch die FAK – Fortbildungsakademie des Deutschen Caritasverbandes angeboten. Diese finden im Rahmen eines e-Learning Moduls mit jeweils einem Präsenstag statt. Dieser ist in diesem Jahr am 17.11.2016 in Frankfurt.

### Öffentlichkeitsarbeit

„Wir sind da“ hat sich zu unserem einschlägigen Slogan entwickelt. Im Rahmen der Lobbyarbeit, die auf die schwierige Situation der Betreuungsvereine aufmerksam machen soll, haben wir ihn abgewandelt zu „**Wir sind da nn mal weg!?**“ Die diesjährige Aktionswoche 2016 variiert mit „Wir sind da – in Ihrer Nachbarschaft“. Alle unsere Materialien greifen das bekannte Layout auf und sorgen wir für eine hohe Wiedererkennung.

Der Flyer zur Online-Beratung wurde inzwischen erneuert und das neue SkF-Logo eingepflegt. Mit dem Button können Sie Ihre Signatur gestalten oder dahinter den entsprechenden Link auf Ihrer Internetseite setzen.



Weiter bestellbar ist die Hinweiskarte für den Notfall, auf der auch auf die Möglichkeiten der Online-Beratung verwiesen wird.

Alles kann über die Arbeitsstelle bzw. auf [www.kath-betreuungsvereine.de](http://www.kath-betreuungsvereine.de) bestellt werden.

## Aktionswoche 2016 „Wir sind da – in Ihrer Nachbarschaft“



Wer sind wir und wer ist unser Nachbar? Mit dieser Aktionswoche wollen wir unsere Lobbyarbeit auf breitere Füße stellen. Die Anregung heißt: Suchen Sie Kontakte, Unterstützer, Lobbyisten in Ihrem Stadtteil, Ihrem Viertel, Ihrem Quartier. Gehen Sie auf Einrichtungen, Büros, Läden, Behörden und Praxen zu, die Sie bisher nicht kannten. Laden Sie ein oder besuchen Sie Ihre neuen oder auch langjährigen Nachbarn. Denken Sie dabei ausdrücklich an die, bei denen Sie auf den ersten Blick keine Gemeinsamkeiten vermuten.

Was verbindet Sie mit der Apotheke, der Stadtbücherei, dem Kindergarten, der Arztpraxis, dem Steuerberater, dem Fitnesscenter, der Autowerkstatt in Ihrer Nachbarschaft?

Wissen die, dass in ihrer Nachbarschaft ein Betreuungsverein arbeitet? Kennen die Ihr Hilfeangebot? Wissen die um die angespannte Situation der Betreuungsvereine? Könnten die nicht einmal in die Situation kommen, Ihr Beratungsangebot zu benötigen? Könnten die eventuell auch unser Anliegen einer auskömmlichen und leistungsgerechten Finanzierung unterstützen?

Betreuungsvereine sind wichtige Kooperationspartner in der Quartiersarbeit. Und die anderen Akteure können für uns große Unterstützer ein. Aktivieren Sie die gewonnenen politischen Kontakte und machen Sie Betreuungsarbeit vor Ort erlebbar. Ermöglichen Sie Begegnungen, die bei Politik und Medien Bilder erzeugen, die es lohnenswert machen, diese zu zeigen. Wir haben die Aktionsvorschläge überarbeitet und dem Thema angepasst. Über weitere Ideen und Anregungen freuen wir uns.

Die Aktionswoche möchte die Stärken der Betreuungsvereine hervorheben, ohne strukturelle und finanzielle Probleme zu verschweigen. Die Aktionswoche wird vom **19. bis 24. September 2016** – im Anschluss an den Weltkongress Betreuungsrecht - stattfinden.

### Facebook

Facebook bietet eine schnelle und unkomplizierte Möglichkeit, tagesaktuell Themen und Zeitungsartikel zum Betreuungswesen zu verbreiten. Die Arbeitsstelle hat eine eigene „Fan-Seite“ mit inzwischen 155 „gefällt mir“. Redakteure sind Helmut Flötotto, Michael Karmann und Barbara Dannhäuser.

### Info-Film Rechtliche Betreuung

Nutzen Sie den Informations- und Imagefilm bei Ihren Veranstaltungen und auf Ihrer Homepage. Viele Vereine bestellen regelmäßig die DVD als Werbegeschenk oder haben den Download erworben, um ihn auf der eigenen Internetseite zu präsentieren. Bestellungen über [www.kath-betreuungsvereine.de](http://www.kath-betreuungsvereine.de) oder an [dannhaeuser@skmev.de](mailto:dannhaeuser@skmev.de). Die Firma Carasana TV hat inzwischen weitere Kurzfilme für den SKM-Bundesverband erstellt: zum Thema Armut, zum Aufbau des SKM und zu TTIP.

## Buch Praxiswissen Betreuungsrecht

Bitte machen Sie weiter Werbung für unsere Neuauflage des Buches „Praxiswissen Betreuungsrecht – für Ehrenamtliche, Familienangehörige und Bevollmächtigte. Die Stichwörter wurden überarbeitet und einige neue Stichwörter, z.B. Pfändungsschutz, Zwangsbehandlung und Persönliches Budget hinzugefügt. Herausgeber ist der Deutsche Caritasverband: Das Buch ist in einer Kooperation des C.H. Beck Verlag und Lambertus Verlag erschienen.

<http://k-urz.de/34d9>

## Verbandsinformationen

### Bundesdiözesanreferentenkonferenz

Die nächste, 10. Bundeskonferenz der für den Betreuungsbereich zuständigen Fachreferenten in den Diözesen findet am 15./16. März 2016 in Fulda statt. Schwerpunktthema ist „die Zukunft der Betreuungsvereine“. Als Referent kommt Prof. Adler von der FH Jena dazu.

### Fachtag 2016

Der Fachtag der Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung wendet sich diesmal an GeschäftsführerInnen und Leitungsverantwortliche in den Betreuungsvereinen. Er findet am 10. Mai 2016 in Bonn statt. Titel: „**Wir sind da...nn mal weg?!** - Auseinandersetzung mit dem möglichen Ende eines Betreuungsvereins“. Referenten: Sabine Reese Fortmeier, Organisationsberaterin und Supervisorin, Horst Deinert, Sozialarbeiter und Verwaltungswirt.

### Grundlagenseminar Rechtliche Betreuung im Betreuungsverein

Das Grundlagenseminar für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Betreuungsvereinen 2016 findet vom 7.-9. Juni in Frankfurt statt. Es gibt nur noch einige wenige Plätze.

### Caritaskongress 2016

Vom 13. bis 15. April 2016 findet zum vierten Mal der bundesweite Caritaskongress in Berlin statt. Im Mittelpunkt steht der fachliche Austausch der rund 600 Teilnehmer(innen) aus Kirche, Politik und Wissenschaft zum Thema der Caritas-Initiative „Demografischer Wandel“. Das Kongressthema wird dabei an verschiedenen Stellen auch aus speziell theologisch-ethischer Sicht beleuchtet. Eine Programmübersicht sowie alle weiteren Informationen zur Anmeldung finden Sie ab sofort in der neuen Kongress-App unter <http://eventmobi.com/caritaskongress2016/>.

### Facebook

Der SKM-Bundesverband hat eine neue Facebook-Seite.

## Aus den Regionen

### Bayern

Nachfolgerin für Alexandra Myhsok, Referentin für Rechtliche Betreuung beim SkF-Landesverband, ist Claudia Seng.

### Mainz

Ute Strunck wechselt innerhalb des DiCV und verlässt die Referentenstelle „Rechtliche Betreuung“.

## An der Schnittstelle

### Demografischer Wandel

In zwei Dutzend Praxisbeispielen zeigt die „Good-Practice-Mappe 2015“, wie die Caritas sich in ländlichen Gebieten engagiert. <http://k-urz.de/285B> Derzeit ist die Good-Practice-Mappe 2016 zur Generationengerechtigkeit in Arbeit.

Die Demografie-Initiative des Deutschen Caritasverbandes hat den **Demografie Exzellenz Award 2015** erhalten. Mit dieser Initiative, die von 2015 bis 2017 durchgeführt wird, will die Caritas den demografischen Wandel gerade mit Blick auf soziale Dienstleistungen aktiv gestalten. Unterstützt von bundesweiten Multiplikatoren bündelt und verbreitet die DCV-Zentrale Good-Practice-Ansätze. Dabei geht es zum einen um demografiefeste Angebote in allen Feldern der Caritas, wie die Gestaltung attraktiver und gesundheitspräventiver Arbeitsbedingungen und die Gewinnung von Fachkräften; aber auch darum, gemeinsam mit den Bürgern vor Ort ein gutes Leben in Zeiten des demografischen Wandels zu gestalten. Die Themenschwerpunkte "Leben auf dem Land", "Generationengerechtigkeit" und "Offene Gesellschaft" stehen dabei besonders im Mittelpunkt. Das Preisgeld von 2.500 Euro erhält das Familienpatenprojekt des Caritasverbandes Frankfurt/Oder. In diesem Projekt betreuen Senioren ehrenamtlich einige Stunden pro Woche Kinder und ermöglichen so deren Eltern eine Auszeit. Der Demografie Exzellenz Award wird vom Bundesverband Deutscher Unternehmensberater und dem Demographie Netzwerk ausgelobt. Dabei werden Lösungen für die betrieblichen Auswirkungen des demografischen Wandels ausgezeichnet. Der Deutsche Caritasverband wurde mit dem 1. Platz in der Kategorie "Unternehmen 50 bis 500 Mitarbeiter" ausgezeichnet.

PM [www.caritas.de](http://www.caritas.de)

Im Rahmen der Demografie-Initiative wird 2016 eine größere Veranstaltung zum Thema „**Fachkräftesicherung**“ stattfinden. Dabei soll der Austausch über bereits erprobte Ansätze zu den Themen: Fachkräftegewinnung, junger Menschen, aber auch Menschen mittleren Alters, Qualifizierung von Menschen mit Migrationshintergrund, Arbeitszeitmodelle usw. im Vordergrund stehen. Wer von Ihnen hat Vorschläge für erfolgreiche Ansätze? Und welche Themen sind in Ihren Verbänden zum Thema Fachkräftesicherung von Interesse? Als Termin für diese Veranstaltung ist der 26. Oktober 2016 in Frankfurt angedacht.

## Vormundschaftsrecht und UMF

### Reform des SGB VIII - Referentenentwurf ist für Mai 2016 geplant

Sah es noch im November letzten Jahres so aus, als wäre die Arbeit an der Reform des SGB VIII ins Stocken geraten, hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) im Dezember 2015 die Eckpunkte der möglichen Inhalte eines Referentenentwurfs vorgelegt. Die Regelungsbereiche unter dem Titel „Vom Kind aus denken! Kinder und Jugendliche stärken“ umfassen,

- die Umsetzung der inklusiven Lösung mit der Zusammenführung der Eingliederungshilfe für Kinder- und Jugendliche in der Jugendhilfe,
- die Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung mit einer präventiven Infrastruktur und einer rechtssicheren Verknüpfung mit Einzelfallhilfen,
- die Weiterentwicklung der „Heimaufsicht“ (§§ 45 ff. SGB VIII),
- die Stärkung von Pflegekindern und ihren Familien. Diskussionspunkte sind hierbei u. a. die Absicherung von „Dauerpflegeverhältnissen“ und Verbesserung der Hilfekontinuität.

Der Referentenentwurf soll im Mai 2016 vorgelegt und das Gesetz noch in dieser Legislaturperiode, die im Herbst 2017 endet, beschlossen werden. Für die Umsetzung der inklusiven Lösung ist allerdings eine Übergangsfrist von mindestens fünf Jahren geplant.

Quelle: SkF-Zentrale

Das Bundesprogramm der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) zusammen mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend „**Willkommen bei Freunden – Bündnisse für junge Flüchtlinge**“ ist mit einer neuen Webseite online. Hier wird best practice in der Zusammenarbeit mit jungen Geflüchteten vorgestellt und aktuelle Informationen und Veranstaltungen rund um das Thema "junge Geflüchtete" geboten. Kernstück der Webseite ist ein Fachportal, dessen Fokus auf den Themen Frühe Bildung, Schule und kommunale Zusammenarbeit liegt. Monatlichen Newsletter [www.willkommen-bei-freunden.de/#newsletter](http://www.willkommen-bei-freunden.de/#newsletter)

## Behindertenhilfe

### Referat Alter, Pflege, Behinderung

Seit September 2015 leitet Karin Bumann - als Nachfolgerin von Dr. Franz Fink - das Referat im Deutschen Caritasverband.

### Aktion Mensch

Die Aktion Mensch fördert ab 01.01.2016 mit zusätzlichen Mitteln Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit. Die Förderung wird ausgeweitet, damit Projekte, Dienste und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung noch besser zugänglich und nutzbar werden. Für Veranstaltungen und Aktivitäten im Rahmen eines Projektes können zum Beispiel bis zu 50.000 Euro zusätzlich und prospektiv für Kosten beantragt werden, die Barrieren reduzieren können: z.B. Gebärdens-, Schriftdolmetscher, Materialien in leichter Sprache, kleine bauliche und technische Anlagen, Induktionsschleifen. Aktion Mensch beteiligt sich an diesen Kosten mit 70%. Die Systematik der Förderrichtlinien und Merkblätter wird fortgeführt. Die neuen Förderrichtlinien sind am 01.01.2016 in Kraft getreten und werden auf [www.aktion-mensch.de](http://www.aktion-mensch.de) veröffentlicht.

## **Aktionstag 5. Mai „Einfach für alle – Gemeinsam für eine barrierefreie Stadt“**

Das diesjährige Motto „Einfach für alle – Gemeinsam für eine barrierefreie Stadt“ will nicht nur auf bauliche Barrieren hinweisen, sondern es soll auf alle Bereiche, in denen Teilhabe ermöglicht werden soll aufmerksam gemacht werden.

### **CBP-Fachtagung**

„Partizipation durch Entwicklung“ - gemeinsame Fachtagung von CBP und BeB am 13./14. Juni 2016 in Berlin. Die Partizipation und Teilhabestärkung junger Auszubildender vor dem Hintergrund der sich verändernden Rahmenbedingungen durch das Bundesteilhabegesetzes (BTHG) sollen in den Blick genommen werden. [www.cbp.caritas.de](http://www.cbp.caritas.de)

### **Gesetzesentwurf zur Weiterentwicklung des Behindertengleichstellungsrechts**

Anfang November 2015 hat die Bundesregierung einen Gesetzesentwurf zur Weiterentwicklung des Behindertengleichstellungsrechts vorgelegt.

Die Gesetzesinitiative bestimmt unter anderem

- die Neufassung des Behinderungsbegriffs im Sinne der Behindertenrechtskonvention
- die Versagung angemessener Vorkehrungen durch Träger öffentlicher Gewalt als Diskriminierung
- die Einrichtung einer Bundesfachstelle für Barrierefreiheit
- die Schaffung einer Schlichtungsstelle
- die gesetzliche Verankerung Leichter Sprache
- die Evaluation der Gesetzeswirkung und –anwendung

### **Bundesteilhabegesetz**

Es gibt einen Arbeitsentwurf des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales eines Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen. Die Absicht ist nach wie vor, das Gesetz bis 2017 auf den Weg zu bringen. Der Zeitplan sieht derzeit folgendermaßen aus: Referentenentwurf bis Ende März/Anfang April 2016; Kabinettsbefassung: 04.05.2016; Bundesrat, 1. Durchgang: 17.06.2016; Bundestag, 1. Lesung: 07./08.07.2016; Parlamentarische Anhörung: 26.09.2016; Bundestag, 2./3. Lesung: 20./21.10.2016; Bundesrat, 2. Durchgang: 25.11.2016. Das Inkrafttreten ist nach wie vor für 2017 geplant.

## **UN-Behindertenrechtskonvention**

### **Inklusionsstärkungsgesetz in NRW hat Vorbildcharakter für andere Bundesländer**

Das Deutsche Institut für Menschenrechte begrüßt die aktuelle Gesetzesinitiative Nordrhein-Westfalens, das mit dem "Gesetz zur Stärkung der Sozialen Inklusion in Nordrhein-Westfalen" die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auf Landes- und kommunaler Ebene voranbringen will. Anlässlich der öffentlichen Anhörung zum Gesetzesentwurf am 18.22.2015 im Landtag Nordrhein-Westfalen erklärt Valentin Aichele, Leiter der Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention des Deutschen Instituts für Menschenrechte: "Die Landesregierung Nordrhein-Westfalens hat mit der Gesetzesinitiative ein Schlüsselprojekt für die bessere Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auf den Weg gebracht. Das Gesetz hat Vorbildcharakter für andere Bundesländer."

Das Institut ist mit dem Monitoring der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention betraut worden und hat hierfür die Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention

eingrichtet. Es hat gemäß der UN-Konvention (Artikel 33 Abs. 2 UN-BRK) den Auftrag, die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und die Umsetzung der Konvention in Deutschland zu überwachen. [www.institut-fuer-menschenrechte.de](http://www.institut-fuer-menschenrechte.de)

## Alte Menschen

### Hospiz- und Palliativgesetz (HPG)

2015 war das Thema Hilfe zur Selbsttötung ein heißes Thema, das es bis auf die Schlagzeilen der großen Zeitungen geschafft hat. Parallel dazu hat der Gesetzgeber Verbesserungen bei der Begleitung sterbender Menschen auf den Weg gebracht. Gefördert wird mit dem Gesetz der flächendeckende Ausbau der Hospiz- und Palliativversorgung: ob zu Hause, im Pflegeheim, im Krankenhaus oder im Hospiz. Zugleich wurden Information und Beratung durch die Krankenkassen verbessert, damit die Hilfsangebote besser bekannt werden. Das Gesetz ist am 8.12.2015 in Kraft getreten.

Im Einzelnen wurde u.a. folgendes verbessert:

Die Krankenkassen werden verpflichtet, für die bei ihnen Versicherten Information und Beratung zu den Möglichkeiten persönlicher selbstbestimmter Vorsorgeentscheidungen anzubieten. Dazu sollen u. a. Informationen zur Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung zugänglich gemacht werden und Menschen bei Bedarf Informationen und Beratung zu den Versorgungsstrukturen im Bereich von Hospiz und Palliative Care erhalten.

Auch ambulante Hospizdienste, die auf Wunsch kranke und sterbende Menschen zu Hause begleiten können, werden stärker gefördert und finanziell besser ausgestattet. Auch werden die Belange von sterbenden Kinder künftig stärker berücksichtigt.

Im Bereich der häuslichen Krankenpflege soll die allgemeine ambulante palliativ-pflegerische Versorgung besser ausgestattet und finanziert werden.

Ein weiteres Ziel des Gesetzes ist die Stärkung der Hospizkultur und Palliativversorgung in stationären Pflegeeinrichtungen. Hier besteht nun die Möglichkeit, dass Pflegeheime ihre Bewohner (auf Wunsch auch zusammen mit ihren Angehörigen) zum Thema Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung beraten. Dadurch soll den Wünschen der Bewohner v.a. in Bezug auf die medizinische Versorgung am Lebensende mehr Geltung verschafft werden.

Das Altenheim soll außerdem mit ehrenamtlich tätigen Hospizhelfern aus ambulanten Hospizdiensten zusammenarbeiten, damit sterbende Menschen im Altenheim, wenn sie oder ihre Angehörigen es wünschen, mit der Unterstützung der ehrenamtlich tätigen Hospizhelfer begleitet werden können. Auch soll es Bewohnern stationärer Pflegeeinrichtungen unter bestimmten Bedingungen ermöglicht werden, bei Bedarf auch in ein stationäres Hospiz wechseln zu können.

Im Krankenhaus werden Palliativstationen besser vergütet und die Einführung von multiprofessionell organisierten Palliativdiensten ermöglicht. Auch das Krankenhaus hat nun die Möglichkeit mit ehrenamtlich tätigen Hospizhelfern aus ambulanten Hospizdiensten zusammenzuarbeiten, damit auch sterbende Menschen im Krankenhaus besser begleitet werden können.

Hospize werden insgesamt finanziell besser ausgestattet und die Belange von sterbenden Kindern künftig stärker berücksichtigt.

*Elisabeth Frischhut, Referentin DCV*

## Bonner Initiative gegen Gewalt im Alter muss schließen

Das Krisenberatungs- und Notruftelefon für alte Menschen in Bonn muss sein Angebot nach 18 Jahren einstellen. In einer entsprechenden Pressemitteilung heißt es: "Gewalthandlungen und Straftaten gegen alte Menschen und in der Altenpflege Tätige sind keine Seltenheit. Ca. 25 % der älteren Bürger (ohne Pflegebedürftigkeit) haben innerhalb eines Jahres Gewalterfahrungen machen müssen. Pflegebedürftige alte Menschen erfahren erheblich häufiger Gewalteinwirkungen! Aber nur wenige Gewaltsituationen werden „aktenkundig“. Auch Gewalthandlungen gegen in der Altenhilfe/-pflege Tätige sind nicht selten!

Um Missstände, Misshandlungen und Gewalt gegen alte Menschen zu verringern und präventive Möglichkeiten zu erarbeiten und zu verbreiten, wurde 1997 mit Unterstützung der Bundesstadt Bonn die Krisen- und Notrufberatungsstelle für alte Menschen „Handeln statt Misshandeln - Bonner Initiative gegen Gewalt im Alter e.V. (HsM)“ eingerichtet. Sie ist eine unabhängige Notruf-, Beratungs- und Informationsstelle für alte Menschen und deren Angehörige, in der Altenarbeit, Gerontopsychiatrie und Geriatrie Tätige sowie Behörden und kommunale Einrichtungen."

Nach 18 Jahren, in denen die Initiative 13.700 Notrufe und 23.700 Anrufe zu anderen Fragestellungen rund ums Thema entgegen nahm, muss das Angebot auf Grund fehlender öffentlicher Zuschüsse eingestellt werden.

Quelle: *btprax newsletter*

## Regelsätze 2016

Der Hartz IV Regelsatz ist ab 01.01.2016 auf EURO 404,- erhöht worden. Der monatliche Regelbedarf für Alleinstehende beträgt ab dem 1. Januar 2016 Regelbedarfsstufe 1 = EURO 404,00 (2015: EURO 399,00). Dieser Betrag liegt dem Arbeitslosengeld II, ebenso der Grundsicherung für Rentner zugrunde.

Regelbedarfsstufe 2 = EURO 364,00 (2015: EURO 360,00);

Regelbedarfsstufe 3 = EURO 324,00 (2015: EURO 320,00);

Regelbedarfsstufe 4 = EURO 306,00 (2015: EURO 302,00);

Regelbedarfsstufe 5 = EURO 270,00 (2015: EURO 267,00);

Regelbedarfsstufe 6 = EURO 237,00 (2015: EURO 234,00).

## Kooperationen – andere Verbände

### BAGFW

„Kompetenzzentrum Betreuungsverein – mittendrin!“ – Unter diesem Thema stand der 4. Fachtag der BAGFW für die Betreuungsvereine am 20. Oktober 2015 in Kassel. Die ausführliche **Dokumentation** mit allen Vorträgen steht auf: [www.bagfw.de](http://www.bagfw.de)

Die BAGFW wird 2016 zu einem **parlamentarischen Frühstück** in Berlin einladen, um die angespannte Situation der Betreuungsvereine mit Bundestagsabgeordneten zu beraten und zu erörtern.

### Forschungsvorhaben des BMJV

Die BAGFW entsendet Barbara Dannhäuser von der Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung DCV, SkF, SKM in den Beirat des Bundesjustizministeriums für das Forschungsvorhaben zum

Thema „Qualität der rechtlichen Betreuung“. Die Evaluation hat Ende November 2015 begonnen. Die Ergebnisse sollen im Frühjahr 2017 vorliegen. Gegenstand der Untersuchung ist auch die Vergütung der beruflich geführten Betreuung. Im zweiten Forschungsvorhaben werden der Erforderlichkeitsgrundsatz und die Schnittstelle zur Sozialhilfe erforscht. In diesem Beirat ist die BAGFW durch Sieglind Scholl, Diakonie vertreten.

### **BuKo – Bundeskonferenz der Betreuungsvereine**

Die Frühjahrskonferenz der BuKo findet am 07./08. März 2016 in Kassel statt. Die Herbstkonferenz ist für 07./08. November 2016 in Hannover terminiert.

### **BGT – Betreuungsgerichtstag e.V.**

Der diesjährige Bundesgerichtstag findet im Anschluss an der Weltkongress vom 17.-18. September 2016 in Erkner statt.

### **BdB – Bundesverband der Berufsbetreuer/innen**

Die Jahrestagung 2016 des BdB findet am 21.-23. April in Bad Kissingen statt.  
[www.bdb-ev.de](http://www.bdb-ev.de)

### **Deutscher Verein**

Der Deutsche Verein bietet auch in diesem Jahr wieder eine Vielzahl von Veranstaltungen und Fachtagen an. Unter anderem den „Fachtag aktuelle fachliche, fachpolitische und rechtliche Entwicklungen in der Sozialhilfe“ vom 09.-11.11.2016 in Weimar. Nähere Informationen unter [www.deutscher-verein.de](http://www.deutscher-verein.de)

Am 15.12.2015 hat der Deutsche Verein eine **Stellungnahme zum Referentenentwurf der Bundesregierung eines Gesetzes zur Weiterentwicklung des Behindertengleichstellungsrechts** vom veröffentlicht.

Der Deutsche Verein begrüßt darin das Anliegen, die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen zu fördern und herzustellen, um so eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen. Er erkennt an, dass dem veränderten Verständnis von Behinderung – auch in der Anpassung der Behinderungsbegriffs oder der Aufnahme der angemessenen Vorkehrungen – Rechnung getragen wird. Der Deutsche Verein kritisiert allerdings, dass sich der Entwurf zu wenig mit Instrumenten und Institutionen anderer Gesetze auseinandersetzt, wie z.B. dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz – AGG. Ein (enges) Inklusionsverständnis, das sich nur auf das Diskriminierungsmerkmal Behinderung bezieht, wird so befördert. Auch der Abbau von Barrieren wird – entgegen dem Bestreben der BRK – ausschließlich mit öffentlich-rechtlichen Institutionen in Verbindung gebracht.

Der Deutschen Verein begrüßt, dass im Sinne einer weiteren Fortentwicklung eine Evaluation vorgesehen ist (Art. 6 BGG-E). Diese erweist sich jedoch als lückenhaft. So sollten neu aufgenommene Begriffe, wie z.B. Auffindbarkeit (§ 4 BGG-E) und die Wirkung von Zielvereinbarungen (§ 5 BGG-E), in die Evaluation einbezogen werden. Eine Evaluierung der Kosten ist ebenfalls nicht vorgesehen.

## Verbandetreffen „Kasseler Forum“

Bei einem Treffen der Verbände von Betreuungsvereinen hat man sich darauf verständigt, sich dem gemeinsamen Positionspapier von BAGFW und BuKo „Wir können nicht mehr warten!“ anzuschließen und auf dieser Grundlage die Aktivitäten und Aktionen der Verbände auf der Internetseite des BGT zu bündeln und zu veröffentlichen. Ein Ziel: das Thema kontinuierlich zu „bespielen“ und im öffentlichen Fokus zu halten. Das nächste Treffen ist am 25. Februar 2015 in Kassel.

## BAGSO

Am 25. November 2015 wurde Franz Müntefering zum neuen Vorsitzenden der BAGSO – Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen e.V. - gewählt. Er tritt damit die Nachfolge von Prof. Dr. Ursula Lehr an, die das Amt nach sechs Jahren abgegeben hat.

# Veranstaltungen

## Fachtagungen / Veranstaltungen

### 29. West-BGT

Stärkung des Selbstbestimmungsrechts der Betreuten  
Mittwoch, 2. März 2016 in Bochum

### 11. Badischer Betreuungsgerichtstag

18. März 2016 in Freiburg

Gemeinsamer Fachtag und gemeinsamer Intensivworkshop mit der DGSP

### **Begegnung mit süchtigen Klienten – eine unvermeidbare Herausforderung zum gemeinsamen Handeln**

8./9. April 2016 in Hamburg

### **Werkstatt-Tagung Deutscher Caritasverband e.V. „Bei uns soll keiner einsam sterben!“**

Wie wir die Begleitung schwerstkranker und sterbender Menschen in den Diensten und Einrichtungen der Caritas weiter verbessern können

27. April 2016 Frankfurt

### **Fachtagung der kath. Betreuungsvereine**

Wir sind da...nn mal weg?! Auseinandersetzung mit dem möglichen Ende eines Betreuungsvereins

10. Mai 2016 in Bonn

### **Fachtag des DCV „Sucht im Alter“**

1. Juni 2016 Frankfurt am Main

### 9. BGT-Mitte

14. Juli 2016 im Kasseler Rathaus

## 15. Bundes-BGT

17.-18. September 2016 in Erkner

## 7. Forum Ethik in der Caritas

26. bis 27. September 2016 in Frankfurt

Teil der Lösung oder Teil des Problems? Technische Assistenzsysteme als Weg zur Selbstbestimmung - Anmeldung über die FAK (S16060)

## Fortbildungen

werden in der Regel über die **Diözesancaritasverbände** angeboten.

Eine Auswahl an Fortbildungen bei anderen Organisationen in nächster Zeit finden Sie hier:

### Fachtag Schizophrenie und andere Psychosen

05.04.2016, Köln

Referent: Prof. Dr. Wolfgang Schwarzer

Veranstalter: SKF Gesamtverein e.V. [www.skf-zentrale.de](http://www.skf-zentrale.de)

### Zwangswaise?

Das Recht von zwangsweisen Behandlungen nach den Neuregelungen im Betreuungsrecht des BGB, in den Psychisch-Kranken- und Maßregelvollzugsgesetzen der Länder

15.-16.04.2016, Bielefeld

Referent: Dr. jur. Heinz Kammeier

Veranstalter: DGSP e.V. [www.psychiatrie.de/dgsp](http://www.psychiatrie.de/dgsp)

### Leichte Sprache

26.04.2016, Stuttgart

Referenten: Jennifer Graf, Renate Betzwieser, Holzgerlingen

Veranstalter: KVJS Stuttgart [www.kvjs.de/fortbildung/betreuungsrecht.html](http://www.kvjs.de/fortbildung/betreuungsrecht.html)

### Stolperfallen in der Arbeit als rechtlicher Betreuer

09.05.2016, Bad Honnef

Referentin: Waltraud Sarna, Sozialarbeiterin und Diplompädagogin, Berufsbetreuerin i.R.

Veranstalter: Weinsberger Forum [www.weinsberger-forum.de](http://www.weinsberger-forum.de)

### Die Betreuertätigkeiten optimal organisieren und rationalisieren

08.06.2016, Bad Honnef

Referent: Ulrike Schaffer, Betriebswirtin, Verfahrenspflegerin, Berufsbetreuerin

Veranstalter: Weinsberger Forum [www.weinsberger-forum.de](http://www.weinsberger-forum.de)

### „Ent- und ver-wickelt“

Junge psychisch erkrankte Erwachsene zwischen Pädagogik und Psychiatrie

10.-11.06.2016 in Erkner (bei Berlin)

Referentin: Carmen Eger

Veranstalter: DGSP e.V. [www.psychiatrie.de/dgsp](http://www.psychiatrie.de/dgsp)

### Erbrecht - Grundwissen für Betreuerinnen und Betreuer

13.07.2016, Geno-Haus Stuttgart

Referent, Reinhold Spanl, Rechtspfleger

Veranstalter: KVJS Stuttgart [www.kvjs.de/fortbildung/betreuungsrecht.html](http://www.kvjs.de/fortbildung/betreuungsrecht.html)

### Älter werdende Menschen mit geistiger Behinderung

15.-16.11.2016 Köln

Referentin: Dr. Mariana Kranich, Psychologin und Diplom-Psychogerontologin

Veranstalter: Paritätische Akademie NRW [www.paritaetische-akademie-nrw.de](http://www.paritaetische-akademie-nrw.de)

## Materialien

### Broschüren

#### **Arbeitshilfe für ehrenamtliche rechtliche Betreuer**

Ordner mit Erläuterungen zum Betreuungsrecht, Checklisten und Musterbriefen. Die Neuauflage der Arbeitshilfe der Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung DCV, SkF, SKM ist zu beziehen/bestellen über die Internetseiten des SKM Bundesverband [www.skmev.de](http://www.skmev.de) und [www.kath-betreuungsvereine.de](http://www.kath-betreuungsvereine.de)

#### **Wer wir sind und was wir tun**

Broschüre über die Arbeit der Betreuungsvereine der Caritas, SkF und SKM. Zu bestellen über [www.skmev.de](http://www.skmev.de) oder [www.kath-betreuungsvereine.de](http://www.kath-betreuungsvereine.de)

#### **Notfall-Karte** der katholischen Betreuungsvereine

Hinweiskarte im Scheckkartenformat als Werbematerial zu bestellen unter [www.kath-betreuungsvereine.de](http://www.kath-betreuungsvereine.de)

#### **Infobroschüre zum Betreuungsrecht aus Sicht von Betroffenen**

Die Berliner Gesellschaft für Soziale Psychiatrie (BGSP) hat eine Informationsbroschüre zum Thema Rechtliche Betreuung für Psychiatrie-Erfahrene und ihre Angehörigen herausgebracht. Die Broschüre entstand in Kooperation mit der Beschwerde- und Informationsstelle Psychiatrie in Berlin (BIP), den Angehörigen psychisch Kranker, Landesverband Berlin (ApK) und der Berliner Organisation Psychiatrie-Erfahrener und Psychiatrie-Betroffener (BOP&P).

Besonderes Augenmerk legen die Autorinnen und Autoren auf den Unterstützungscharakter des Betreuungsrechts.

<http://www.bgsp-ev.de/pdfs/Betreuungsrecht.pdf>

#### **Menschen mit geistiger Behinderung und Demenz**

Ältere Menschen mit geistiger Behinderung unterliegen, wie alle anderen, dem Risiko an einer Demenz zu erkranken. Aus diesem Grund hat die Landesinitiative Demenz-Service Nordrhein-Westfalen eine Informationsbroschüre mit dem Titel Menschen mit Demenz und geistiger Behinderung begleiten aufgelegt. Auf über 70 Seiten finden die Leserinnen und Leser Informationen zu Krankheitsbildern, Kommunikationsweisen und zur bedarfsgerechten Gestaltung der Umgebung. <http://www.demenz-service-nrw.de/nachricht/items/heft16.html>

### Hilfreiche Internetseiten fürs Arbeitsfeld Rechtliche Betreuung

Diesmal etwas aus dem Bereich „Spiritualität“:

[www.geistliche-impulse.de](http://www.geistliche-impulse.de)

Biblische Impulse in der Fasten- und Osterzeit 2016: Vom ersten Fastensonntag (14. Februar) bis Pfingsten (15. Mai) werden zwei Mal pro spirituelle Impulse veröffentlicht

[www.katholikentag.de](http://www.katholikentag.de)

Internetauftritt des 100. Katholikentages

<http://www.glauben2017.de/>

Auf dieser Internetseite der Evangelischen Landeskirche in Baden sollen Menschen allen Alters ihre drängenden Fragen des Lebens stellen und/oder anderen Antworten auf ihre Fragen geben.

## Literaturhinweise / Medienhinweise

**Praxishandbuch Unterbringungsrecht** *in Vorbereitung*  
**Freiheitsentziehende Maßnahmen im Betreuungs- und Vormundschaftsrecht**  
Engelfried, Ulrich  
Bundesanzeiger Verlag

**Handbuch Vermögenssorge und Wohnungsangelegenheiten** *in Vorbereitung*  
Meier, Sybille M. - Reinfarth, Alexandra  
Bundesanzeigerverlag

**Entscheidungen im Management christlicher Organisationen**  
Hrsg.: Alexis Fritz, Michael Fischer, Georg Beule, Wolfgang Heinemann  
Lambertus Verlag

**Handbuchs Behindertenrechtskonvention**  
Teilhabe als Menschenrecht – Inklusion als gesellschaftliche Aufgabe“ 2015  
Theresia Degener / Elke Diehl (Hrsg.) (bpb Schriftenreihe 1506)  
Eine Text-Zusammenfassungen gibt es auch in Leichter Sprache und Gebärdensprache auf DVD als Beilage des Buches.  
<http://www.bpb.de/shop/buecher/schriftenreihe/202216/handbuch-behindertenrechtskonvention>

**Infobroschüre zum Betreuungsrecht aus Sicht von Betroffenen**  
Die Berliner Gesellschaft für Soziale Psychiatrie (BGSP) hat eine Informationsbroschüre zum Thema Rechtliche Betreuung für Psychiatrie-Erfahrene und ihre Angehörigen herausgebracht. Die Broschüre entstand in Kooperation mit der Beschwerde- und Informationsstelle Psychiatrie in Berlin (BIP), den Angehörigen psychisch Kranker, Landesverband Berlin (ApK) und der Berliner Organisation Psychiatrie-Erfahrener und Psychiatrie-Betroffener (BOP&P). Besonderes Augenmerk legen die Autorinnen und Autoren auf den Unterstützungscharakter des Betreuungsrechts. <http://www.bgsp-ev.de/pdfs/Betreuungsrecht.pdf>

**Europäischer Notfallausweis**  
In einem möglichen Notfall bietet der Notfallausweis dem Rettungsteam alle relevanten medizinischen Informationen auf einen Blick. Ob Allergien, Blutgruppe, Schutzimpfungen, chronische Krankheiten, regelmäßige Dosen von einzunehmenden Medikamenten - alles ist lesbar auch ohne elektronisches Lesegerät. Dieser Notfallausweis ist auffällig gelb, für 9 verschiedene Sprachen nutzbar und passt in jede Tasche. Dazu beinhaltet er persönliche Angaben wie Name, Geburtsdatum, Adresse, Lichtbild und auch Angaben zu Personen, die im Notfall zu benachrichtigen sind.  
<http://www.bundesanzeiger-verlag.de/sicherheit-technik-gefahr-gut/arzneimittel/fachliteraturprodukte/europaeischer-notfallausweis.html>

## Zeitschriften

### neue caritas

[www.caritas.de](http://www.caritas.de)

### Btprax

Zeitschrift für soziale Arbeit, gutachterliche Tätigkeit und Rechtsanwendung in der Betreuung  
Bundesanzeiger Verlag [www.bundesanzeiger.de](http://www.bundesanzeiger.de)

### Sozialcourage

Zeitschrift für freiwillig Engagierte und ehrenamtlich Interessierte  
DCV, Tel.: 0761/200-416, Email: [bernhard.seiterich@caritas.de](mailto:bernhard.seiterich@caritas.de)

## Interessante Newsletter

**Betreuungsrechtliche Praxis** - Newsletter der Btprax [www.btprax.de](http://www.btprax.de)

**BGT Newsletter** - des Betreuungsgerichtstag e.V. [www.bgt-ev.de](http://www.bgt-ev.de)

**Digital bewegt** – der neue Caritas digital Newsletter [www.caritas-digital.de](http://www.caritas-digital.de)

**Theologie und Ethik** – newsletter der Arbeitsstelle Ethik im DCV [alexis.fritz@caritas.de](mailto:alexis.fritz@caritas.de)

**Newsletter Betreuungsrecht** - <http://www.ethik-in-der-praxis.de/betreuungsrecht/newsletter-betreuungsrecht/>

### Newsletter der Aktion Mensch-Förderung

Er erscheint monatlich mit aktuellen Informationen und Tipps zu den Förderangeboten der Aktion Mensch. [richard.hoch@caritas.de](mailto:richard.hoch@caritas.de)

## Nächster Erscheinungstermin des BtG-Infobriefes

Juni 2016



## **IMPRESSUM:**

**SKM – Katholischer Verband für soziale Dienste in Deutschland – Bundesverband e.V.**  
**Sternstr. 71-73, 40479 Düsseldorf**

**Telefon:** 0211 233948-0      **E-Mail:** [skm@skmev.de](mailto:skm@skmev.de)  
**Telefax:** 0211 233948-72      **Internet:** [www.skmev.de](http://www.skmev.de)

**Redaktion: Barbara Dannhäuser**

Der Verein ist im Vereinsregister des Amtsgerichtes Düsseldorf unter der Registernummer VR 3385 eingetragen.

### Vertretung des Vereins

Der Verein wird gesetzlich vertreten durch den Generalsekretär Stephan Buttgerit oder durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Vorstandes, bei deren/dessen Verhinderung durch die stellvertretende Vorsitzende/den stellvertretenden Vorsitzenden, jeweils zusammen mit einem weiteren Mitglied des Vorstandes.

Der SKM ist Mitglied im Deutschen Caritasverband.

### Disclaimer

Der BtG-Infobrief wurde mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt; eine Fehlerfreiheit der enthaltenen Informationen kann jedoch nicht garantiert werden. Der BtG-Infobrief enthält Verknüpfungen zu externen Websites ("externe Links"). Diese Websites unterliegen der Haftung der jeweiligen Betreiber. Das Setzen der externen Links bedeutet nicht, dass sich der SKM die hinter dem Link liegenden Inhalte zu Eigen macht. Die SKM-Bundesgeschäftsstelle hat bei der erstmaligen Verknüpfung der externen Links überprüft, ob etwaige Rechtsverstöße bestehen. Zu diesem Zeitpunkt waren keine Rechtsverstöße ersichtlich. Der SKM hat jedoch keinerlei Einfluss auf die zukünftige Gestaltung und auf die Inhalte der verknüpften Seiten.